



20 Jahre Träger der Fachdienste für Hörgeschädigte

Der Landesverband der Gehörlosen Rheinland-Pfalz e.V. feiert zwei Jubiläen. Neben dem 60-jährigen Bestehen als Landesverband ist er in diesem Jahr auch mittlerweile 20 Jahre lang Träger der Fachdienste für Hörgeschädigte.

Was 1990 als „ein-Mann-Betrieb“ begann, hat sich im Laufe der Jahre zu einem kompetenten Fachdienst-Team aus derzeit 14 hörenden und hörgeschädigten Mitarbeiter/innen entwickelt, die ein breites Beratungs- und Betreuungsangebot vorweisen können.

Die Anfänge waren schwierig, weil der Landesverband als Träger einer Beratungsstelle damals nicht vorgesehen war. Durch das beharrliche Auftreten vom damaligen Vorsitzenden Robert Brück und seinen Mitstreitern, die die Beratung von gehörlosen Klienten in der Deutschen Gebärdensprache sicherstellen wollten, begann im Jahr 1990 der „Psychosoziale Dienst“ für Hörgeschädigte im Arbeitsleben (PSD) in Frankenthal, der vom Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung finanziert wurde.

Allerdings durften nur Hörgeschädigte beraten werden, die auch Mitglied im Landesverband waren. Nach fast zweijährigem Bemühen mit zahlreichen Protestaktionen und auch juristischen Auseinandersetzungen gelang es dem Landesverband im Jahr 1993, dass der PSD landesweit für alle hörgeschädigten Menschen tätig sein konnte. Im gleichen Jahr hat der Landesverband in Neuwied die zweite Beratungsstelle mit zwei Mitarbeiterinnen eröffnet. Weil hörgeschädigte Menschen nicht nur Unterstützung im Arbeitsleben brauchen, sondern auch in anderen Bereichen, musste das Beratungsangebot ausgeweitet werden. Durch einen Zuschuss vom Sozialministerium konnte ein allgemeiner sozialer Dienst (ASD) eingerichtet werden. Die Finanzierung war allerdings nicht ausreichend für alle Anfragen, die der ASD erhalten hat. Leider konnte die Finanzierung für den ASD im Laufe der Zeit nicht erhöht werden. Im Jahr 1996 kam es durch eine Änderung in der Sozialgesetzgebung zu einer Umbenennung von PSD in BBD, das heißt nun „Berufsbegleitender Dienst“. Die Betreuung von arbeitslosen Hörgeschädigten kam vom BBD zum IFD, dem „Integrationsfachdienst“.

Durch die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache als Amtssprache im Jahr 2000 und das daraus resultierende Recht von Gehörlosen, beim Arzt und bei öffentlichen Behörden einen Gebärdensprachdolmetscher zu benutzen, hat der Landesverband in der Folge die Landesdolmetscherzentrale (LDZ) gegründet. Die LDZ hat landesweit Dolmetscher vermittelt und selbst eine Dolmetscherin eingestellt, um den wachsenden Bedarf decken zu können. Die LDZ wurde vom Land für fünf Jahre als Projekt gefördert, in diesem Jahr läuft die Förderung aus und es werden nun regionale Dolmetscherzentralen vom Land gefördert.

Im Jahr 2003 kam es dann zu einem weiteren Entwicklungsschritt bei den Fachdiensten. Hörgeschädigte Eltern haben um Unterstützung bei der Erziehung der meist hörenden Kinder gebeten. Sie wollten selbst Eltern sein und nicht den hörenden Großeltern oder anderen hörenden Personen die Erziehung ihrer Kinder überlassen. So wurde die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) und die Erziehungsbeistand (EB) eingerichtet. Die beiden Angebote werden von den Jugendämtern finanziert.

Im Jahr 2007 kam es zu einer Krise in den Fachdiensten, die durch solidarisches Auftreten der Mitarbeiterinnen und gemeinsames Handeln des Vorstandes mit der Unterstützung durch den Deutschen Gehörlosenbund gemeistert wurde, sodass heute mit einer neuen Geschäftsleitung die Arbeit der Fachdienste in einem engagierten und professionellen Team gestaltet und für die Zukunft geplant wird.

Im Laufe der vergangenen Jahre hat sich die Beratungs- und Betreuungssituation von hörgeschädigten Menschen in Rheinland-Pfalz auch durch den Landesverband der Gehörlosen wesentlich verbessert und qualitativ weiterentwickelt. Der Landesverband konnte sich neben anderen Trägern etablieren und wird als Selbstbetroffenenverband von der Politik ernst genommen und geschätzt.

Um diese Arbeit für die Zukunft zu sichern und neue Angebote unterbreiten zu können, müssen weitere Anstrengungen unternommen werden. Das sind im Wesentlichen: die Errichtung einer Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle, die Verbesserung der finanziellen Situation der Landesdolmetscherzentrale und des Allgemeinen Sozialen Dienstes.